

HÜBELI POST 2 - 2011

Liebe Ligerzerinnen, liebe Ligerzer

Die Zeit schreitet mit grossen Schritten voran – fast als wäre sie auf der Flucht. In den ersten sechs Monaten dieses Jahres hat sich viel ereignet und vieles ist in Angriff genommen worden. Erfreulicherweise hatte ich es vorwiegend mit Positivem und konstruktiven Dingen zu tun.

Schule Bildung

Nach dem Fusionsentscheid von Twann und Tüscherz haben die beiden Gemeinden beschlossen per 31. Dezember 2011 aus dem Gemeindeverband Schulen TLT auszutreten, was faktisch die Auflösung des Verbandes bedeutete. Schnell war man sich einig, dass ein neuer Vertrag nach dem Sitzgemeindeprinzip einem Verbandsmodell vorgezogen werden soll, weil dies bei nur 2 beteiligten Gemeinden mehr Sinn macht und eine effizientere Entscheidungsfindungen zulässt.

Bei der Aushandlung des Vertrages hat man schlussendlich für beide Parteien – wie ich meine – eine sehr gute und demokratische Lösung gefunden. Der Schul-Hauptstandort ist Twann, demzufolge ist es richtig, dass Twann-Tüscherz Sitzgemeinde ist und Ligerz Anschlussgemeinde. Die Finanzhoheit liegt ebenfalls bei Twann-Tüscherz. Im Übrigen gelten – wie ich das bei einem guten Vertrag für wichtig erachte -gleiche Rechte und Pflichten für beide Parteien.

Die Anmeldefrist für die Tagesschule ist abgelaufen. Wie erwartet nimmt das Interesse von Eltern stetig zu, wir sind in der Lage, das Angebot laufend zu erweitern. Aktuell haben wir an 4 Tagen ein Angebot „Mittagstisch“ mit jeweils 2 Modulen (Mittagessen und Mittagsbetreuung), und, sofern der Gemeinderat von Twann-Tüscherz den Antrag der Schulkommission unterstützt, ein Angebot für Montag, Dienstag und Donnerstagnachmittag, jeweils von 13:30h bis 18:00h.

Vormundschaft / Fürsorge.

Der Bund will das neue Vormundschaftsrecht (Kindes- und Erwachsenenschutzrecht) auf den 1. Januar 2013 in Kraft setzen. Es ist Sache der Kantone, die Organisation dieser Aufgabe zu regeln. Im Kanton Bern waren Bestrebungen im Gange, diese Aufgabe ganz dem Kanton zu übertragen. Die Gemeinden haben sich dagegen gewehrt. Der Regierungsrat hat von der Variante „Kantonales Modell“ Abstand genommen, wohl auch weil festgestellt wurde, dass ihm dafür die finanziellen Mittel fehlen. Dem Grossen Rat wird beantragt, das kommunale Modell umzusetzen. Wie die Umsetzung genau erfolgen soll ist noch nicht bekannt.

Kultur / Tourismus

Die BSG, bei der die Gemeinde Ligerz Aktionär ist, erhält ein neues Schiff. Ja, es gibt die Momente, zu denen man beschenkt wird. Die MS 300 ist so konzipiert, dass es auf den Seen und auf der Aare eingesetzt werden kann. Das neue Schiff wird von den Kantonen Bern und Solothurn finanziert, es soll im Frühling 2012 vom Stapel laufen.

Der Geschäftsgang der BSG war im letzten Jahr nicht sehr gut, zum Glück sind aber schlimmere Dinge wie z.B. ein Hochwasser oder ein komplett verregneter Sommer ausgeblieben. Für dieses Jahr sieht es dank einem sehr warmen und trockenen Frühling sehr gut aus.

Öffentlicher Verkehr

Zusammen mit Twann-Tüscherz arbeiten wir seit geraumer Zeit an einer Lösung, wie wir mit einem öV-Konzept die Ortsteile Schernelz, Gaicht und Chros erschliessen könnten. Die Geschichte erweist sich als nicht einfach zu lösen – sprich – selbstverständlich gibt es Lösungen, bis heute haben wir aber noch kein Konzept mit auch nur ansatzweise vertretbaren Kosten gefunden. Aktuell untersuchen wir eine Lösung, wie wir basierend auf den Schülertransporten die ja bereits stattfinden zwischen den betroffenen Standorten, einen sinnvolles Transportangebot generieren können.

Ich wünsche Euch allen viel Vergnügen bei der Lektüre unserer Hübelipost und dann einen guten Sommer und ein positives 2tes Halbjahr 2011

Urs Dietler
Gemeinde Vizepräsident

Agenda

Neuzuzügeranlass: 5. August 2011

Informationen aus dem Gemeinderat und der Verwaltung

Berichterstattung über die Gemeindeversammlung

Die Berichterstattung im Bielertagblatt war mangelhaft und teilweise unkorrekt. In Berücksichtigung des Verursacherprinzips hat der Gemeinderat vorgeschlagen, eine Grünabfuhrgebühr einzuführen. Die jährliche Haushaltspauschale wird nur bei den Haushalten erhoben, welche die Grünabfuhr nutzen. Im Schulwesen wird die Gemeinde Twann-Tüscherz Sitzgemeinde und Ligerz nicht Anhangsgemeinde, sondern **Anschlussgemeinde!** Vergessen wurde zu berichten, dass die Gemeindeversammlung in der Konsultativabstimmung den Beschluss des Gemeinderates grossmehrheitlich unterstützte und in der Überarbeitung des Baureglementes die Bestimmungen über den Erstwohnungsanteil herausnehmen will.

Dienstjubiläum

Schulhausabwartin Monika Fiechter kann am 1. September 2011 ihr 10-jähriges Jubiläum bei der Gemeinde Ligerz feiern. Neben den Arbeiten im Schulhaus ist Monika Fiechter auch für die Reinigung der Gemeindeverwaltung zuständig. Zuverlässig und mit grossem Engagement erfüllt Monika Fiechter ihre Aufgaben. Ein besonderes Anliegen ist ihr der Blumenschmuck im Schulhaus Ligerz. Im Jahr 2009 hat sie im Blumenwettbewerb des Bielersee Tourismus einen Preis gewonnen. Der Gemeinderat dankt Monika Fiechter an dieser Stelle ganz herzlich für ihre Arbeit.

Fonds Ligerz für Ligerz – Einsatz der Mittel

Im Jahr 2010 wurden dem Fonds „Ligerz für Ligerz“ total Fr. 12'580.50 entnommen. Folgende Beiträge wurden ausgerichtet:

Musik aus der Stille	Fr.	500.00
Ligerzer-Läset-Sunntige	Fr.	2'000.00
Insel-Ligerz-Schwimmen	Fr.	500.00
Altersheimfahrten	Fr.	200.00
Konzert Elias Bass	Fr.	1'000.00

Brüälätä	Fr.	500.00
Weihnachtsbeleuchtung Oberdorf und Dorfgasse	Fr.	7'500.00
Senioren-Turnen	Fr.	280.00

Der Saldo per Ende 2010 beläuft sich auf Fr. 99'928.55.

Aus dem Fonds werden Beiträge geleistet, die der Allgemeinheit für folgende Zwecke zugute kommen:

- Kultur
- Ortsbildpflege
- Freizeitsportes
- direkte freiwilligen Sozialhilfe

Personen mit steuerrechtlichem Aufenthalt in der Gemeinde Ligerz oder mit Absichten im Sinne der Zweckbestimmung des Fondsreglementes sind berechtigt, ein Beitragsgesuch an den Gemeinderat zu richten. Der Gemeinderat entscheidet über die eingereichten Beitragsgesuche bis zu einem Betrag von Fr. 30'000.00 pro Fall. Über höhere Beiträge entscheidet die Gemeindeversammlung.

Kehrichtabfuhr – Bereitstellung des Kehrichts

In der Gemeinde Ligerz wird der Kehricht am Dienstagvormittag abtransportiert. Die Gemeinde stellt Container zur Verfügung, in welchen die Kehrichtsäcke auch während der Woche deponiert werden können. Wichtig ist, dass die Container nicht überfüllt und die Deckel geschlossen werden, sonst holen nachtaktive Tiere die vollen Kehrichtsäcke auf ihrer Futtersuche aus dem Container, zerreißen den Sack und lassen den Rest in der Umgebung liegen. Ein weiteres Anliegen der Anwohner ist, dass die Kehrichtsäcke möglichst kurz vor dem Abfuhrtag deponiert werden. Besonders in den Sommermonaten kommt es im Bereich der Container zu starken Geruchsimmissionen, wenn volle Kehrichtsäcke mehrere Tage vor der Abfuhr deponiert werden.

Datenschutz

Die Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2011 hat das neue Datenschutzreglement genehmigt. Bezüglich Herausgabe von Namen und Geburtsdaten der Einwohnerinnen und Einwohner gibt es manchmal gewisse Unsicherheiten. In Ligerz besucht der Verein Dorfläbe betagte Geburtstagskinder. Der Frauenverein Twann besucht zusätzlich die Senioinnen und Senioren in Kleintwann. Damit der Vereinsvorstand zu den notwendigen Angaben kommt, fragt er die Geburtsdaten der Einwohnerinnen und Einwohner ab 70 Jahren bei der Einwohnerkontrolle an. Diese Daten hat die Gemeindeverwaltung bisher in Absprache mit der Aufsichtsstelle Datenschutz herausgegeben und beabsichtigt, mit dieser Tradition nicht zu brechen, weil wir davon ausgehen, dass sich die Geburtstagskinder über die Besuche freuen. Seit jeher hat jede Bürgerin und jeder Bürger das Recht, seine Daten bei der Gemeinde sperren zu lassen. Er kann dies der Gemeindeverwaltung schriftlich mitteilen.

Einwohnerinnen und Einwohner, die keine komplette Datensperre wollen, sondern einfach keinen Besuch vom Verein Dorfläbe wünschen, können dies der Gemeindeverwaltung mündlich oder schriftlich mitteilen. Diese Daten werden dann nicht mehr herausgegeben.

Hundehaltung

Mit einem Hund als Haustier kann der Mensch viel Freude erleben. Er ist treuer Freund, bringt Abwechslung in den Alltag, verhilft zu wertvollen Erfahrungen und zu körperlicher Fitness und durch ihn lernen wir immer wieder andere Menschen kennen. Nicht alle unsere Mitmenschen sehen dies gleich. Die einen sind misstrauisch gegenüber Hunden, oder haben sogar Angst vor ihnen, andere ärgern sich über herumliegenden Kot oder über streunende Hunde. Auch lautes Gebell oder hochspringende Tiere mögen die meisten Menschen nicht. Aus diesem Grund haben Hundehalterinnen und Hundehalter gewisse Regeln zu befolgen: Ein Hund macht seinem Halter und den Mitmenschen Freude wenn

- man sich täglich aktiv mit ihm beschäftigt
- er auf seinen Namen hört und auf die Befehle schnell und richtig reagiert
- der Hund sich nur dort versäubert, wo er keinen Anstoss erregt
- der Hund zu keinen Beschwerden Anlass gibt

In letzter Zeit sind in der Gemeindeverwaltung immer wieder Reklamationen eingegangen, dass Hunde alleine unterwegs sind, und sich auf fremden Terrain (Gärten, Reben etc.) versäuberten, ohne dass der Kot aufgenommen wird.

Gemäss Ortschaftsreglement der Einwohnergemeinde Ligerz ist es untersagt, seine Tiere auf fremdem Eigentum herumlaufen zu lassen. Zudem haben Hundehalter dafür zu sorgen, dass die ihre Notdurft verrichtende Tiere kein fremdes Eigentum verunreinigen.

In unserer Gemeinde sind genügend Spender mit Hundekot-Beuteln angebracht und Entsorgungsmöglichkeiten gibt es auch genug. Wir danken allen Hundehalterinnen und Hundehaltern, die verantwortungsvoll mit ihren Tieren umgehen.

Geschwindigkeitsüberschreitungen

Auf dem Gemeindegebiet von Ligerz ist die Höchstgeschwindigkeit vielerorts auf 40 km/h limitiert. Dies ist nötig wegen der Unübersichtlichkeit und der engen Verhältnisse.

Diese Höchstgeschwindigkeit wird jedoch oft, auch gerade von einheimischen Automobilistinnen und Automobilisten, überschritten. Die starken Beschleunigungen verursachen auch hohen Lärm. Die leidtragenden sind vor allem die Bewohner Anfang der Schernelzstrasse nach der Brücke. Der Gemeinderat sucht nach Möglichkeiten wie diesen Verkehrsmassnahmen Nachachtung verschafft werden kann. An dieser Stelle möchten wir an die Vernunft der Auto- und Motorradfahrer appellieren, so dass wir möglichst auf bauliche Massnahmen verzichten können.

PRO SENECTUTE

Pro Senectute ist eine gemeinnützige Organisation im Dienste der älteren Menschen. Sie berät Seniorinnen und Senioren und Ihre Angehörigen unentgeltlich und diskret und unterstützt sie bei finanziellen Schwierigkeiten. Pro Senectute vermittelt Dienstleistungen und verfügt über ein umfangreiches Angebot an Bildungskursen, Veranstaltungen und Sportangeboten.

Bisher haben die Gemeinden Ortsvertretungen bezeichnet. Hauptaufgaben der Ortsvertretungen waren die jährlichen Herbstsammlungen.

Martha Teutsch aus Schernelz amtiert seit vielen Jahren als Ortsvertretung der PRO SENECTUTE. Ende Mai hat die Regionalleitung Biel Seeland mitgeteilt, dass aufgrund der unterschiedlichen Entwicklungen im Altersbereich künftig auf die Durchführung der Herbstsammlung verzichtet wird, und den Sammlungsbereich in Form eines Mailingsystems bewirtschaftet wird. Das System der Ortsvertretungen wird aufgegeben und die PRO SENECTUTE verstärkt dagegen die Zusammenarbeit mit den Altersbeauftragten in den Gemeinden, in Ligerz ist dies Gemeinderat Urs Dietler, und den entsprechenden

Kommissionen. Der Gemeinderat dankt Martha Teutsch an dieser Stelle ganz herzlich für ihr Engagement zum Wohl der Seniorinnen und Senioren in unserer Region. Mehr Informationen zur PRO SENECTUTE finden Sie unter: www.pro-senectute.region-bbs.ch

Regionalkonferenz

Im Mai 2007 hat das Berner Stimmvolk einer Änderung der Verfassung und einer Änderung im Gemeindegesetz zugestimmt und damit die Grundlage für die Bildung von Regionalkonferenzen geschaffen. In einer Verordnung hat der Regierungsrat die Einteilung des Kantonsgebietes in Regionalkonferenzen festgelegt.

Vorgesehen ist, dass sich die Verwaltungsregionen Biel-Seeland und Berner Jura zu einer Regionalkonferenz zusammenschliessen.

Hauptzweck der Regionalkonferenz ist die Aufgabenerfüllung der Gemeinden einer Region zu koordinieren und verbindliche Beschlüsse in regionalen Angelegenheiten, welche ihr der Kanton oder die Gemeinden übertragen haben, zu fassen. Diese werden unterteilt in obligatorische und freiwillige Aufgaben.

Obligatorische Aufgaben sind:

- Regionale Richt-, Gesamtverkehrs- und Siedlungsplanung
- Regionale Kulturförderung
- Regionalpolitische Aufgaben

Neben den obligatorischen Aufgaben können die Gemeinden der Regionalkonferenz weitere Aufgaben übertragen. Mit der Aufgabenübertragung geht die Hoheit der Aufgabenerfüllung auf die Regionalkonferenz über. Vor einigen Jahren wurde der Regionalplanungsverband durch den Verein seeland.biel/bienne abgelöst. Darin sind die Gemeinden der Verwaltungsregion Biel-Seeland organisiert.

Dem Verein seeland.biel/bienne sind heute neben den oben genannten obligatorischen Aufgaben freiwilligen Aufgaben im Bereich der Wirtschaftsförderung und der Tourismusförderung übertragen.

Die Gründung der Regionalkonferenz hätte zur Folge, dass folgende Gremien aufgehoben würden:

- Verein seeland.biel/bienne
- REPLA Grenchen-Büren
- Assemblée Association Centre Jura
- Assemblée Association régionale Jura Bienne
- Conférence des maires du Jura bernois.
- Regionale Verkehrskonferenz

Alle Aufgaben dieser Organisationen würden in der Regionalkonferenz zusammengefasst. Die Regionen wären nicht mehr in einem Vorstand vertreten, sondern in Ausschüssen und Arbeitsgruppen.

Folgende Kommissionen sind vorgesehen

- Kommission Raumentwicklung / Verkehr
- Kommission Regionalpolitik
- Kulturkommission

Für die Leistungsverträge mit den Kulturinstitutionen bleiben die heutigen Perimeter bestehen.

Ende 2010 hat in den betroffenen 115 Gemeinden eine Vernehmlassung zur Gründung dieser Regionalkonferenz im Jahr 2011 stattgefunden. Der Rücklauf aus den Gemeinden war noch zu wenig befriedigend und somit eine eindeutige Zustimmung oder Ablehnung nicht eindeutig.

Daher ist das Koordinationsgremium ~~ist~~ zum Schluss gekommen, dass die Durchführung einer Volksabstimmung noch verfrüht ist.

UMWÄLZPUMPEN - da steckt Potenzial drin



Die Umwälzpumpen fördern das Heizungswasser von der Heizung zur Fussbodenheizung oder zu den Heizkörpern. Sie sind früher oft stark überdimensioniert eingebaut worden, was zu unnötigem Stromverbrauch führt. Mit einer Umwälzpumpe neuester Technik kann deren Stromverbrauch um 3/4 reduziert werden!

Tipp: prüfen Sie doch, ob die Umwälzpumpe (in der Regel standardmässig) auf die höchste Betriebsstufe eingestellt worden ist. Alleine die Umstellung auf die niedrigste Stufe kann den Stromverbrauch im besten Fall nahezu halbieren.

Am besten ist es aber, wenn Sie Ihren Heizungsfachmann um Rat und um eine Offerte fragen. Er kann Ihnen fundiert mitteilen, ob sich der alleinige Ersatz der Umwälzpumpe wirklich lohnt oder ob Sie nicht damit warten sollen, bis die ganze Heizung ersetzt werden muss.

Informationen von EnergieSchweiz und MINERGIE.

Eine gute, allerdings technisch gehaltene Grundlage für die Dimensionierung einer neuen Umwälzpumpe bildet die „**Dimensionierungshilfe Umwälzpumpen**“ von EnergieSchweiz und MINERGIE.

Informationen von topten.ch

Zahlreiche Informationen sind auf der Homepage **topten.ch** zu finden (Vergleiche von effizienten Modellen und Ratgeber mit sehr vielen Hinweisen). Dort ist beim Thema „Haus“ das Feld „Heizungspumpen“ anzuklicken.

... weitere Energie-Tipps

wie auch einen Link zu den oben erwähnten Unterlagen (oder diese als pdf-File) erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53). Informationen und Links finden Sie auch auf www.energieberatung-seeland.ch

AHV/IV: Einkommensteilung (Splitting)

Grundsätzliches

Bei der Berechnung der AHV/IV-Renten für verheiratete, verwitwete und geschiedene Personen werden die Einkommen, die von der Ehefrau und vom Ehemann während der Kalenderjahre der gemeinsamen Ehe erzielt wurden, zusammengezählt und je hälftig auf die beiden Ehepartner aufgeteilt. Für die Einkommensteilung (Splitting) fallen nur die Kalenderjahre in Betracht, während welchen beide Ehegatten in der schweizerischen AHV/IV versichert gewesen sind. Einkommen, welche die Ehegatten im Jahr der Eheschliessung und im Jahr der Auflösung der Ehe erzielt haben, werden nicht geteilt. Ein Splitting wird somit erst durchgeführt, wenn die Ehe mindestens ein ganzes Kalenderjahr gedauert hat.

Den Bestimmungen über das Splitting bei Auflösung einer Ehe gleichgestellt sind seit dem 1. Januar 2007 die Bestimmungen über die Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare. Die Regeln über das Splitting bei Auflösung einer Ehe durch Tod oder Scheidung sind deshalb vollumfänglich auf eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare anwendbar.

Wann wird die Einkommensteilung durchgeführt?

Eine Einkommensteilung erfolgt bei Ehepaaren, wenn:

- die Ehe durch Scheidung oder Ungültigerklärung aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Ehepartner,
- beide Ehegatten Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,
- ein Ehegatte stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen,

Eine Einkommensteilung erfolgt bei eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, wenn:

- eine eingetragene Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Partner,
- beide Partner Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,
- ein Partner stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen.

Einkommensteilung bei Scheidung

Bei Scheidung können die Ex-Ehegatten die Einkommensteilung bei einer Ausgleichskasse **verlangen**, bei der einer von ihnen Beiträge bezahlt hat. Mit dem InfoRegister auf der Internetseite www.ahv-iv.info (Rubrik Dienstleistungen) können sich die Versicherten

diejenigen AHV-Kassen anzeigen lassen, bei denen für sie ein IK geführt wird. Der Antrag auf Splitting ist mit amtlichem Formular von beiden ehemaligen Ehegatten gemeinsam oder durch jeden für sich einzureichen. Die Antragsformulare können bei jeder Ausgleichskasse in der Schweiz bezogen werden. Im Internet sind sie unter www.ahv.ch, Rubriken „Formulare“ „Allgemeine Verwaltungsformulare“ zu finden. Dem Antrag ist ein amtlicher Ausweis (Familienbüchlein usw.) sowie das Scheidungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung des Gerichts beizulegen.

Die dargelegten Grundsätze über die Formalitäten des Splittings bei Scheidung gelten sinngemäss für Personen, deren registrierte Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wurde. Als Beweisakt dient das Auflösungsurteil.

Empfehlung

Unterlassen beide geschiedenen Ehegatten die Einleitung des Verfahrens, so muss die Ausgleichskasse die Einkommensteilung spätestens im Zeitpunkt der Rentenberechnung von Amtes wegen vornehmen. Bei Personen, die mehrfach verheiratet waren oder bei denen zwischen Scheidung und Beginn des Rentenanspruchs eine lange Zeitspanne liegt, ergeben sich oft Probleme, die für die Rentenberechnung unabdingbaren genauen Daten beizubringen. Wir empfehlen deshalb geschiedenen Ehegatten, das Gesuch möglichst unmittelbar nach der Scheidung gemeinsam einzureichen. Nur so können wir das Verfahren rasch und zuverlässig durchführen und später Verzögerungen bei der Rentenfestsetzung und -auszahlung vermeiden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der AHV-Zweigstelle TTL in Tüscherz-Alfermée oder unter www.akbern.ch

Vermietung von Festmaterial

Sommerzeit ist vielerorts auch Festzeit.

Beim Verein Bielersee-Tourismus TLT kann folgendes **Festmaterial** gemietet werden:

7 Marktstände: Mietpreis Fr. 20.--

30 Tischgarnituren: Mietpreis Fr. 10.--

4 Bar-Tische: Mietpreis Fr. 10.--

4 Sonnenschirme: Mietpreis Fr. 100.--

Ansprechperson für die Materialmiete ist Michael Teutsch, Moos 21, 2513 Twann.

Tel. Nr. 032 315 19 14, E-Mail-Adresse: michael@teutsch.ch.

Die angegebenen Mietpreise beziehen sich auf den Anlass (max. 3 Tage). Sie gelten für Veranstalter aus den Gemeinden Twann-Tüscherz und Ligerz. Auswärtige bezahlen den doppelten Preis.

Ligerz, Juni 2011

Der Gemeinderat